

Die Förderung der Kinder von Geburt an ist als Grundrecht in der Schweizer Verfassung verankert (Art. 11). Im Basler Politikplan bis 2012 wird erfreulicherweise die Frühförderung als einer von zehn Schwerpunkten genannt: „Alle Kinder haben die Chancen, ihr seelisches, geistiges und körperliches Potenzial von Geburt an auszuschöpfen.“ Zahlreiche Studien belegen den sozial- und bildungspolitischen wie auch den volkswirtschaftlichen Nutzen der Frühförderung. Investitionen im Vorschulbereich kommen die Gesellschaft billiger zu stehen als alle später nötigen Interventionen.

In Basel-Stadt soll ab 2013 neben dem Ausbau der Mütter- und Väterberatung oder dem Projekt „schrittweise“ auch das ED-Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ anlaufen. Es handelt sich dabei um ein selektives Obligatorium von 6 Stunden Sprachförderung in Tagesheimen, Spielgruppen oder ähnlichen Institutionen. Das Angebot ist für die ausgewählten Familien kostenlos, womit ein wichtiger Schritt in Sachen Chancengerechtigkeit gemacht wird. Die Schweiz hat auf diesem Gebiet Einiges aufzuholen, gehört sie doch im internationalen Vergleich zu den drei Ländern mit dem sozial ungerechtesten Bildungssystem.

Frühe Förderung darf allerdings nicht nur als Kompensation von (Sprach-)Defiziten verstanden werden. Sie sollte neben der reinen Sprachförderung eine Kombination von Förderung, Erziehung, Bildung und Integration sein und folgerichtig auch auf weitere Bevölkerungskreise ausgedehnt werden.

Das ED-Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ berücksichtigt zu wenig, dass die Betreuung in Spielgruppen oder Tagesheimen auch für Eltern, deren Kinder nicht auf spezielle Sprachförderung angewiesen sind, eine finanzielle Belastung darstellen kann. Auch gibt es Kinder, die zwar Deutsch sprechen, aber sozial benachteiligt und/oder isoliert aufwachsen und zu wenig Anregung erhalten. Auch sie brauchen dringend eine ganzheitliche Frühförderung. Viele von ihnen müssen jedoch heute aus finanziellen Gründen auf den Besuch einer Spielgruppe oder eines Tagesheims verzichten.

Kinder lernen am besten von Kindern. Im ED- Konzeptpapier (S. 11) ist denn auch von „Gruppen mit einem möglichst hohen Anteil an deutsch sprechenden Kindern“ die Rede. Es stellt sich die Frage, ob diese Durchmischung erreicht werden kann. Warum sollten bildungsnahe einheimische Familien ihre Kinder in ein Tagesheim oder eine Spielgruppe mit überdurchschnittlich vielen fremdsprachigen Kindern schicken, um diese sprachlich und sozial zu durchmischen, und dafür erst noch bezahlen, wenn sie auch andere Angebote wählen können. Neben dem pädagogischen Bedenken liegt hier auch eine störende Ungleichheit: Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb die einen Familien für die gleiche Leistung in der gleichen Institution bezahlen müssen und andere Familien nicht.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er dafür sorgen will, dass die sprachliche Frühförderung in durchmischten Kindergruppen stattfinden kann
- wie er die Diskriminierung von Kindern, die aus anderen Gründen (sozial, kognitiv usw.) von früher Förderung in einer Gruppe profitieren könnten, vermeiden will
- wie er die störende Ungleichbehandlung - die einen Familien müssen für den Besuch in Tagesheim/Spielgruppe bezahlen, andere nicht - korrigieren will
- ob er bereit ist, bei allen Familien, die das wünschen, die Kosten für 6 Stunden Frühförderung und Betreuung in Tagesheimen, Spielgruppen, Eltern-Kind Zentren im Jahr vor dem Kindergarten zu übernehmen.

Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Mustafa Atici, Urs Joerg, Oswald Inglin, Hermann Amstad, Dominique König-Lüdin, Heidi Mück, Markus Benz, Stephan Leuthi, Brigitte Gerber, Gabriele Stutz-Kilcher, Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Annemarie von Bidder, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Roland Engeler-Ohnemus, Sabine Suter, Michael Martig, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Martin Lüchinger, Sibel Arslan, Daniel Stolz